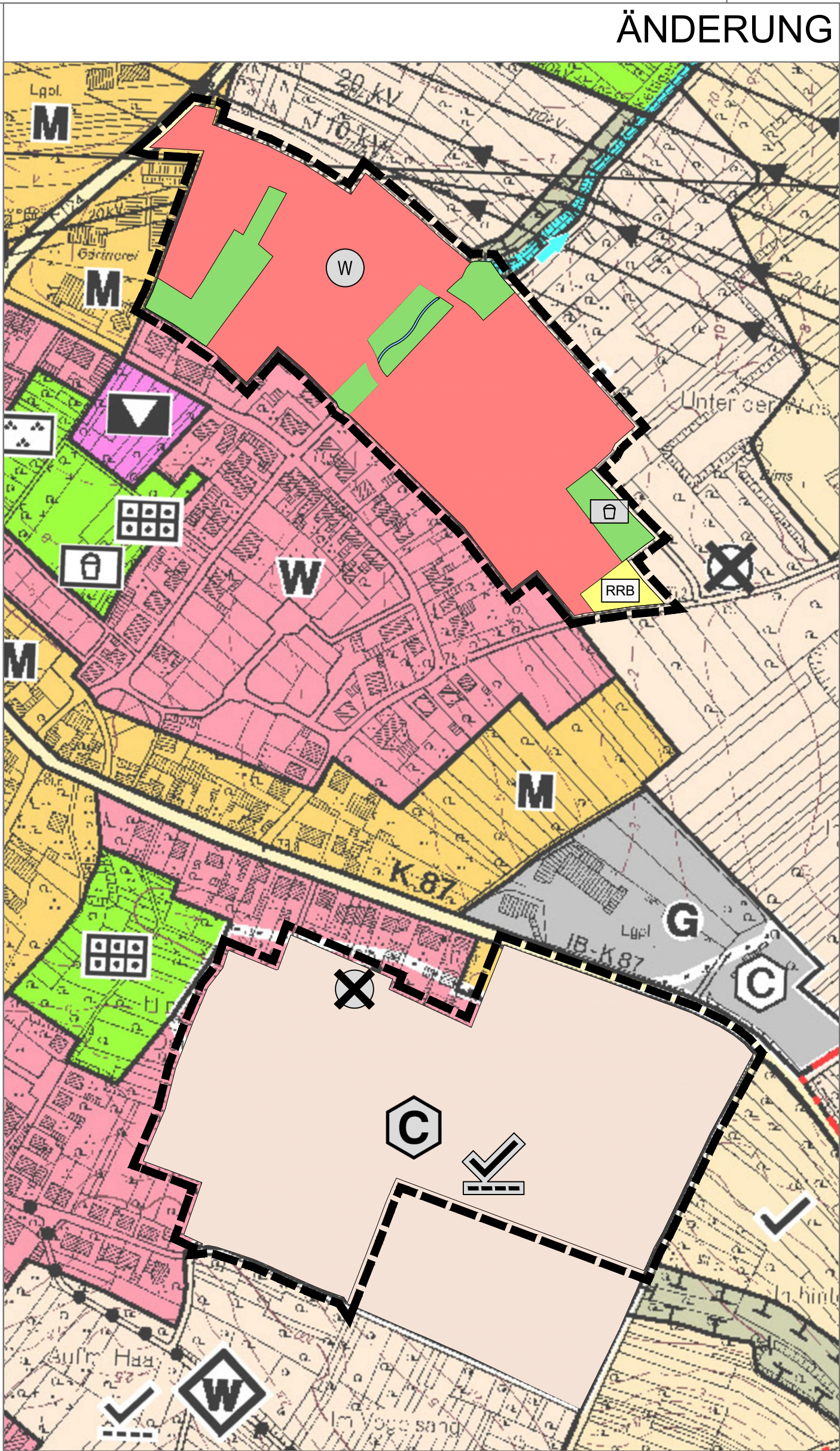
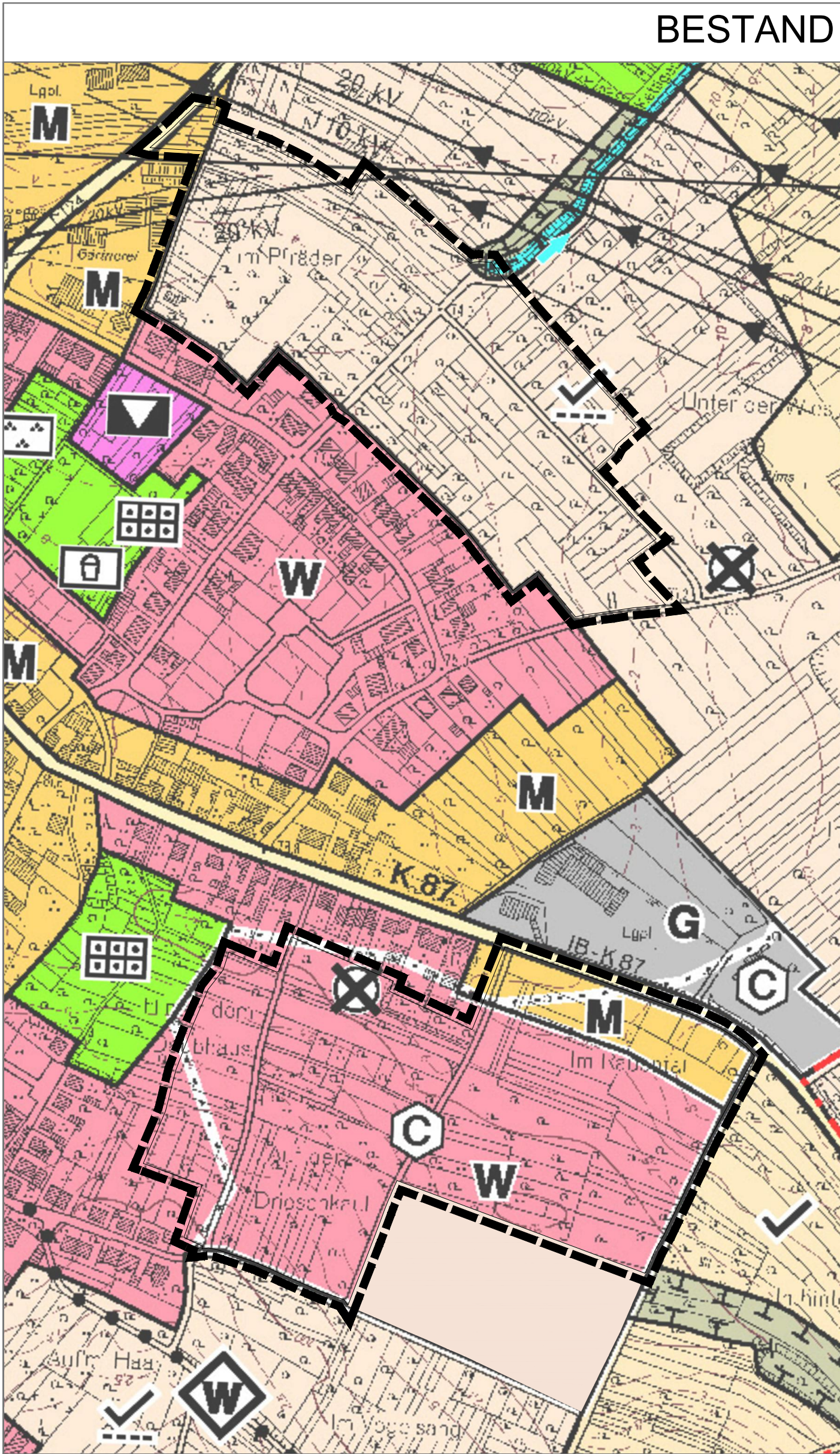




Zeichenerklärung

Änderung:

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§ 1 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

W Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

RRB Flächen für Versorgungsanlagen, für die
Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
sowie für Ablagerungen
Zweckbestimmung:
Niederschlagswasserbewirtschaftung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen
Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den
Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen (Bachlauf)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Landwirtschaftliche Vorrangfläche
(mit ergänzenden Maßnahmen und Regelungen
für den Naturschutz und die Landschaftspflege)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder
für die Gewinnung von Bodenschätzen

C Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen
wie für die Biotopsicherung bedeutsame Fläche
X Umgrenzung der für den baulichen Nutzen
vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich
mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich
mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung.

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweis auf Bergwerksrechte:
Das Plangebiet „Im Pfräder“ liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerks-
feldern „Hannibal“ und „Erwinus“. Vor Errichtung von neuen Bauvorhaben ist eine
Anfrage an die zuständige Bergwerkeigentümerin zu richten.

Bestand:

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§ 1 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

W Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

M Gemischte Baufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Landwirtschaftliche Vorrangfläche (mit ergänzenden Maßnahmen und
Regelungen für den Naturschutz und die Landschaftspflege)

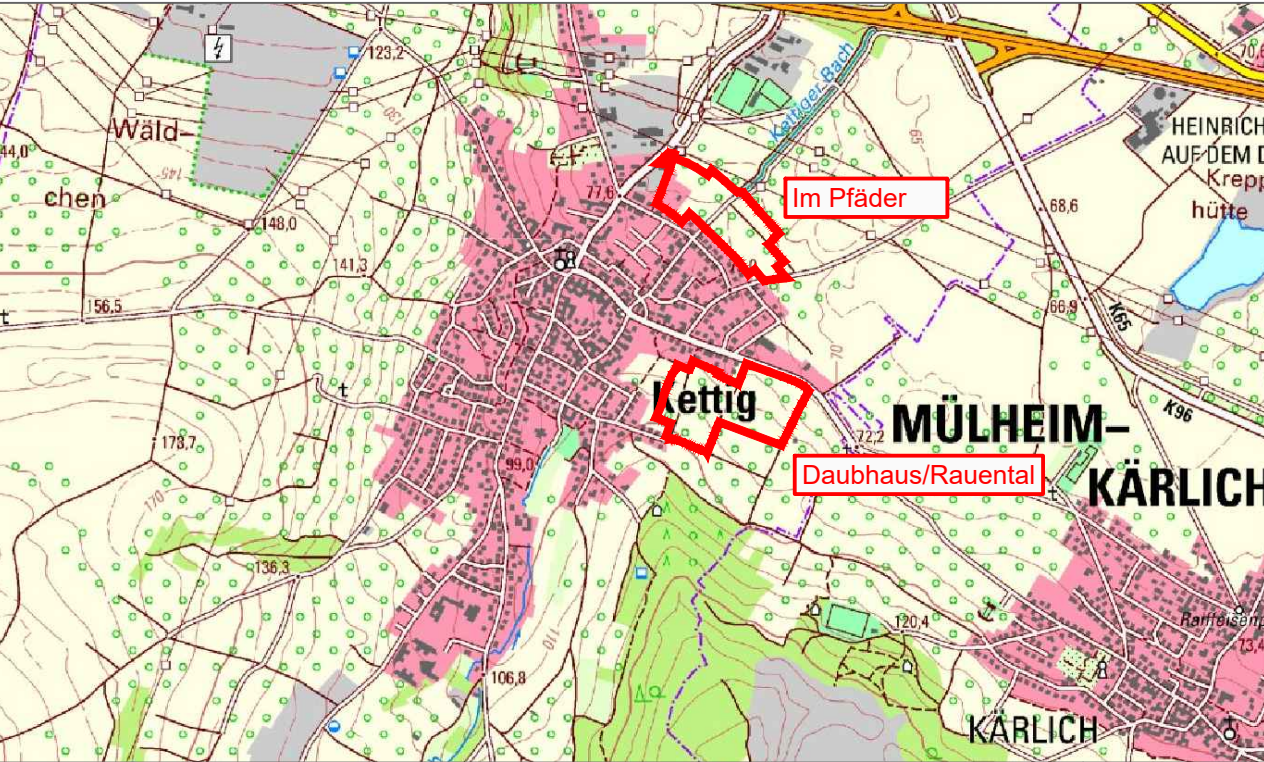
Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder
für die Gewinnung von Bodenschätzen

C Weitere für die Gewinnung von Rohstoffen
wie für die Biotopsicherung bedeutsame Fläche
X Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren
Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden
Stoffen belastet sind.
Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung.

25b. Änderung des Flächennutzungsplans der
Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Bereiche
"Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental"
in der Ortsgemeinde Kettig

Ortsgemeinde:	Kettig	Verbandsgemeinde: Weißenthurm
Gemarkung:	Kettig	Flur: 14, 17, 18, 19 und 20
Maßstab:	1: 3.000	

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000



Änderungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB) Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Ende der Ochtdunger Straße", "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" in der Ortsgemeinde Kettig gefasst. Am 21.12.2016 fasste der Verbandsgemeinderat den Beschluss, das Verfahren für den Bereich "Im Pfräder" getrennt als Änderungsverfahren Nr. 25b fortzuführen. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 16.04.2021. Weißenthurm, den 19.04.2021 (Siegel) (Thomas Przybylla) Bürgermeister	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 16.04.2021 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 19.04.2021 bis 23.04.2021 bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit bis zum 28.04.2021 Stellungnahmen abzugeben. Mit Schreiben vom 12.04.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen. Weißenthurm, den 17.05.2021 (Siegel) (Thomas Przybylla) Bürgermeister	Auslegungsverfahren (§ 3 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 26.07.2021 bis 25.08.2021 durchgeführt. Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am 16.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.07.2021 von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen. Weißenthurm, den (Siegel) (Thomas Przybylla) Bürgermeister	Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss) Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner Sitzung am die 25b. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" angenommen. Weißenthurm, den (Siegel) (Thomas Przybylla) Bürgermeister	Zustimmung der Gemeinden Die berührten bzw. benachbarten Gemeinden haben gem. § 67 (2) GemO RLP dieser Flächennutzungsplanänderung zugestimmt Weißenthurm, den (Siegel) (Thomas Przybylla) Bürgermeister	Genehmigung (§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch) Die Änderung des Flächennutzungsplanes Weißenthurm für den Bereich "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt. Gehört zum Bescheid vom Az.: Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Koblenz, den im Auftrag (Dorothea Langowski)	Ausfertigung Die Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Weißenthurm, den (Siegel) (Thomas Przybylla) Bürgermeister	Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch) Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" in der Ortsgemeinde Kettig wirksam. Weißenthurm, den (Siegel) (Thomas Przybylla) Bürgermeister
--	---	--	--	--	--	--	--

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender
Dipl.-Ing. A. Weber
Brohlthalstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/456277
E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de